

Gebührenordnung Krippe

Die Gebühren orientieren sich an dem Gebührensatz der Stadt Freising, einschließlich 15 Euro Erhöhung für Integrationsgruppen. Die Gebühren werden für 12 Monate erhoben.

In der Regel ändert sich die Gebührenordnung jährlich, darüber informieren wir Sie.

(gültig ab September 2019)

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
4 – 5 Stunden	277,70 €	172,60 €	120,00 €
5 – 6 Stunden	315,20 €	195,10 €	135,10 €
6 – 7 Stunden	351,20 €	216,80 €	149,50 €
7 – 8 Stunden	387,20 €	238,40 €	163,90 €
ab 8 Stunden	424,80 €	260,90 €	178,90 €

Sonstiges	Kosten
Essensgeld (pro Essen)	2,90 €
Brotzeitgeld (pro Monat)	14,00 €
Getränkergeld (pro Monat)	2,00 €
Einmalige Aufnahmegebühr von	10,00 €
Gebühr für Buchungszeitänderung	10,00 €

Bei besonderer finanzieller Belastung besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Übernahme der Gebühren zu stellen. (Amt für Jugend und Familie im Landratsamt Freising)

Wir machen Sie auf das Bildungs- und Teilhabepaket aufmerksam, das bei Ihrer Familienkasse beantragt werden kann.

Hinweis zur Beantragung auf Gebührenermäßigung für Geschwisterkinder!

Besuchen zwei oder mehrere Kinder, die in einer Familie leben (auch Halb- und Stiefgeschwister) eine Kindertageseinrichtung in Freising, kann eine Geschwisterermäßigung ab dem 2. Kind beantragt werden.

Die Beantragung muss jährlich neu gestellt werden und ist in der Einrichtung abzugeben!